Landkreis Ludwigslust-Parchim
Der Landrat
Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Aktenzeichen: 11803-0001/0722
Prüfer: Herr Mayer, technischer Prüfer
Herr Hoffmann, Verwaltungs- und Betriebsprüfer

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Putlitzer Straße 25 Postadresse:
19370 Parchim Postfach 1263
www.kreis-lup.de 19362 Parchim

Inhalt

1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung ... 3
2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 4
3. Feststellungen zur Lage des Planungsverbandes, Auswertung des Rechenschaftsberichtes ... 5
3.1 Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ... 5
3.2 Auswertung des Rechenschaftsberichtes ... 6
4. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ... 7
5. Haushaltsplan 2018 ... 8
6. Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage ... 9
6.1 Analyse der Vermögenslage ... 10
6.1.1 Anlagevermögen ... 10
6.1.2 Umlaufvermögen ... 10
6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ... 11
6.1.4 Eigenkapital ... 12
6.1.5 Sonderposten ... 12
6.1.6 Rückstellungen ... 12
6.1.7 Verbindlichkeiten ... 12
6.2 Analyse der Finanzlage ... 13
6.3 Analyse der Ertragslage ... 15
7. Vergabeprüfung ... 16
8. Bestätigungsvermerk ... 18
9. Vorschlag zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden ... 19

1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (nachfolgend RPvW genannt). Innerhalb der Jahresabschlussprüfung wurde weiterhin eine stichprobenartige Vergabeprüfung für im Haushaltsjahr 2018 durchgeführte Maßnahmen vorgenommen.

Bei dem RPvW handelt es sich um einen sonstigen Verband im Sinne von § 170 KV-MV[1], auf den die haushaltsrechtlichen Vorschriften eines Zweckverbandes anzuwenden sind. Gemäß § 161 Abs. 1 S. 2 KV M-V gelten für die Haushaltswirtschaft eines Zweckverbandes die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft einer Gemeinde entsprechend. Demnach hat der RPvW gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, im dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.
Gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg[2] erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses alljährlich durch das Rechnungsprüfungsamt eines Mitgliedes des Planungsverbandes, welches vom Verbandsvorstand zur Prüfung bestimmt wird. Die überörtliche Prüfung erfolgt durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern.
Mit Schreiben vom 31. Mai 2019 wurde dem Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim mitgeteilt, dass entsprechend § 19 Abs. 3 Satzung RPvW bestimmt wurde, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch diesen wahrzunehmen ist. Zeitgleich wurde der am 31. Mai 2019 unterzeichnete Jahresabschluss zuzüglich Anlagen übersendet.

Der tatsächliche Prüfungszeitraum erstreckte sich mit Unterbrechungen 01. Juli 2019 bis 21. August 2019.

Der hier verfasste Prüfungsbericht basiert auf dem Jahresabschluss 2018 des RPvW vom 31. Mai 2018 und darf nur im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss verwendet werden. Der Prüfungsbericht dient der Berichterstattung des Verbandsvorstandes sowie der Verbandsversammlung und ist Grundlage des Feststellungs- und Entlastungsbeschlusses.

[1] Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011; verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777).
[2] Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 20. Dezember 2016; Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 05. April 2017

2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss des RPvW für das Haushaltsjahr 2018 sowie dessen Anlagen.

Insbesondere umfasste die Prüfung:

- Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang)
- Erläuternde Anlagen des Jahresabschlusses (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht)
- Rechenschaftsbericht
- Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und des internen Kontrollsystems
- Belegwesen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie dessen Anlagen bezog sich auf ausgewählte Stichproben und ist insofern von einer lückenlosen Prüfung abzugrenzen. Die Auswahl der Stichproben und die Prüfung erfolgten im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen folgende Unterlagen zur Prüfung vor:

- Schlussbilanz 2018[3]
- Ergebnisrechnung 2018[4]
- Finanzrechnung 2018[5]
- Anhang zum Jahresabschluss 2018[6]
- Anlagenübersicht 2018[7]
- Forderungsübersicht 2018[8]
- Verbindlichkeitenübersicht 2018[9]
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018[10]
- Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018[11]
- Haushaltsplan 2018[12]
- Verbandssatzung in der Fassung vom 20. Dezember 2016
- Geschäftsordnung in der Fassung vom 20. Dezember 2016

[3] Die Schlussbilanz 2018 wird dem Prüfungsbericht als Anlage 1 beigefügt.
[4] Die Ergebnisrechnung 2018 wird dem Prüfungsbericht als Anlage 2 beigefügt.
[5] Die Finanzrechnung 2018 wird dem Prüfungsbericht als Anlage 3 beigefügt.
[6] Der Anhang zum Jahresabschluss 2018 wird dem Prüfungsbericht als Anlage 4 beigefügt.
[7] Die Anlagenübersicht 2018 wird dem Prüfungsbericht als Anlage 5 beigefügt.
[8] Die Forderungsübersicht 2018 wird dem Prüfungsbericht als Anlage 6 beigefügt.
[9] Die Verbindlichkeitenübersicht 2018 wird dem Prüfungsbericht als Anlage 7 beigefügt.
[10] Die Übersicht über die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Zahlungssicherheit für das Haushaltsjahr 2018 wird dem Prüfungsbericht als Anlage 8 beigefügt.
[11] Der Rechenschaftsbericht 2018 wird dem Prüfungsbericht als Anlage 9 beigefügt.
[12] Die Haushaltssatzung, welche Bestandteil des Haushaltsplanes 2018 ist, wird dem Prüfungsbericht als Anlage 10 beigefügt.

3. Feststellungen zur Lage des Planungsverbandes, Auswertung des Rechenschaftsberichtes

3.1 Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Der RPvW ist gemäß § 12 LPlG M-V[13] i. V. m. § 150 KV M-V eine kommunal verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts und für den Bereich der Planungsregion Westmecklenburg Träger der Regionalplanung. Er konstituierte sich erstmalig am 28. September 1992 und verfügt unter Berücksichtigung der Landkreisneuordnung seit dem 04. September 2011 über folgende Mitglieder:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Landkreis Nordwestmecklenburg
- kreisfreie Stadt Schwerin
- große kreisangehörige Stadt Wismar
- Mittelzentrum Parchim
- Mittelzentrum Ludwigslust
- Mittelzentrum Hagenow
- Mittelzentrum Grevesmühlen

Die Organe des RPvW sind die Verbandsversammlung[14] und der Verbandsvorstand[15]. Geschäftsstelle des RPvW ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg mit seinem zuständigen Dezernat Regionalplanung.

Die Aufgaben des RPvW werden in § 2 der Satzung RPvW bestimmt. Danach ist der RPvW Träger der Regionalplanung in der Planungsregion Westmecklenburg. Die damit verbundenen Aufgaben umfassen:

- Gemäß § 9 Abs. 1 LPlG das Regionale Raumentwicklungsprogramm aufzustellen, zu ändern oder zu ergänzen und dabei gemäß § 4 Abs. 5 LPlG eine Umweltprüfung durchzuführen,
- gemäß § 20a Abs. 1 LPlG auf die Verwirklichung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg hinzuwirken, indem er die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgebenden Behörden und Personen des Privatrechts fördert. Dies kann insbesondere geschehen durch Regionalmanagement und die Erstellung von Entwicklungskonzepten für die Region oder deren Teilräume oder durch die Beteiligung an der Erstellung von raumrelevanten Entwicklungskonzepten.
- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben sowie im Beteiligungsverfahren zu Entwürfen von Raumentwicklungsprogrammen des Landes und der angrenzenden Planungsregionen abzugeben.

[13] Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Landesplanungsgesetz (LPlG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 503, 613) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V 2018, S. 221, 228)

[14] Die Aufgaben, Zusammensetzung, Sitzungen und Beschlüsse der Verbandsversammlung bestimmen sich nach den §§ 5 – 7 der Satzung RPvW.

[15] Die Aufgaben, Zusammensetzung, Sitzungen sowie Regelungen zu dem Vorsitz des Verbandsvorstandes bestimmen sich nach den §§ 10 – 13 der Satzung RPvW.

Der RPvW finanziert sich zu großen Teilen aus Landesmitteln. Entsprechend des LPlG werden sowohl Sach- als auch Personalkosten des Regionalen Planungsverbandes durch Landesmittel getragen. Darüber hinaus werden alle erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm durch das Land finanziert. Darüber hinausgehende Aufwendungen und Auszahlungen, welche nicht durch andere Erträge und Einzahlungen gedeckt werden können, werden entsprechend § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung durch die Verbandsmitglieder gedeckt. Entsprechend § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung erfolgt die Ermittlung der Umlagen der Mitglieder anteilig im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Die tatsächliche Umlage in den entsprechenden Haushaltsjahren erfolgt durch Festsetzung über die Haushaltssatzung.
In der am 20. Dezember 2016 beschlossenen Haushaltssatzung des RPvW für den Doppelhaushalt 2017/ 2018 wurde in § 5 die Höhe der Verbandsumlage auf 106.300,00 € festgesetzt. Da die Verteilung entsprechend der Einwohnerzahlen zum 31. Dezember des jeweils vorvergangenen Jahres erfolgt, beziehen sich die in der Haushaltssatzung aufgeführten Umlagewerte ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2017. Mit Bekanntwerden der amtlichen Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 erfolgt die Mitteilung der Umlagen 2018 an die Mitglieder mittels Umlagebescheid.
Entsprechend dem Umlagebescheid vom 28. März 2018 verteilte sich die Verbandsumlage in Höhe von 106.300,00 € wie folgt auf die Mitglieder:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim 38.990,12 €
- Landkreis Nordwestmecklenburg 23.633,07 €
- Landeshauptstadt Schwerin 21.867,32 €
- Hansestadt Wismar 9.826,90 €
- Mittelzentrum Grevesmühlen 2.386,32 €
- Mittelzentrum Hagenow 2.677,3 €
- Mittelzentrum Ludwigslust 2.812,85 €
- Mittelzentrum Parchim 4.106,12 €

Die Umlagen waren von den Mitgliedern bis zum 30. April 2018 an den Planungsverband zu entrichten.

3.2 Auswertung des Rechenschaftsberichtes

Gemäß §§ 161 Abs. 1 i. V. m. 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V dem Jahresabschluss des RPvW ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Rechenschaftsbericht bestimmen sich nach § 49 GemHVO Doppik M-V[16]. Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Es ist ein Überblick über die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Der Rechenschaftsbericht muss eine den Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des

[16] Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 34) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (GVOBl. M-V 2018, S. 242, 244)

Verbandes enthalten. Darüber hinaus soll im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Verbandes eingegangen werden.
Der Rechenschaftsbericht des Haushaltsjahres 2018 wird mit einer kurzen Darstellung über die rechtliche Würdigung des RPvW eröffnet und enthält Ausführungen über die allgemeine Haushaltsführung sowie Darstellungen zur Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2017/ 2018 und der Notwendigkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung in 2018.
Der Bericht stellt die Ertrags- und Finanzlage und deren Entwicklung innerhalb des Haushaltsjahres zutreffend dar. Innerhalb des Berichtes heißt es: *„Kennzeichnend für die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist, dass die Liquidität ausreichend ist, um die Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu decken."* Weiterhin wird ausgeführt, dass die Stabilität der Verbandsumlage gegenwärtig als gesichert betrachtet wird.
Durch die Zusicherung der Finanzierung von Sach- und Personalkosten sowie Aufwendungen für das Regionale Entwicklungsprogramm seitens des Landes und der Möglichkeit, die Umlage durch Haushaltssatzung jährlich zu regulieren, ist die wirtschaftliche- sowie finanzielle Lage des Verbandes stabil und nur bedingt risikobehaftet.
Die Aufgaben innerhalb des Haushaltsjahres 2018 bestanden im Bereich der Regionalplanung im Wesentlichen aus der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms. Durch die Verbandsversammlung konnte das Ergebnis der ersten Beteiligungsstufe bestätigt und der Start der zweiten Beteiligungsstufe beschlossen werden. Die Projekte „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg" und „Mobilität in Deutschland" wurden fortgesetzt. Neu aufgenommen wurde das Projekt „Regionalbudget Westmecklenburg". Hierfür erging in 2018 ein Zuwendungsbescheid des Landesförderinstituts in Höhe von 900.000,00 €. Es ist beabsichtigt, die Mittel im Wesentlichen zur Projektförderung an Dritte weiterzureichen.
Es wird darauf hingewiesen, dass keine besonderen Vorkommnisse nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht des Haushaltsjahres 2018, mit dem oben dargestellten Inhalt, erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des § 49 GemHVO-Doppik M-V. Er zeigt den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie wichtige Ereignisse auf und spiegelt die wirtschaftliche- und finanzielle Lage des Verbandes wider.

4. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Buchführung
Die Buchführung des RPvW wird entsprechend § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung durch öffentlich rechtlichen Vertrag an ein Verbandsmitglied übertragen. Die Ausführung obliegt danach dem Landkreis Ludwigslust-Parchim.
Wie das Handelsrecht macht auch das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenrecht die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Grundlage der gemeindlichen Buchführung. Dazu gehören Klarheit, Übersichtlichkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit. Die Buchführung ist insbesondere dann ordnungsmäßig, wenn sich ein sachverständiger Dritter (z. B. Prüfer) innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen kann. Diesen Anforderungen wird die Buchführung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg gerecht.

Der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet grundsätzlich eine klare und übersichtliche Darstellung der einzelnen Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2018. Der Landkreis orientierte sich dabei uneingeschränkt an dem vom Ministerium für Inneres und Sport M-V als Verwaltungsvorschrift vorgegebenen landeseinheitlichen Kontenrahmenplan für M-V vom 08.12.2008 einschließlich der Änderung vom 19.05.2016.
Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H pro Doppik, Version 4.0. Die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorzunehmenden Umbuchungen wurden vom Fachdienst Finanzen mit diesem Buchführungssystem vorgenommen.
Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Sonderposten und der Rückstellungen wurden erbracht.

Jahresabschluss
Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 ist aus der Buchführung, dem Inventar und den sonstigen Aufzeichnungen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden.
Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.
Überdies sind im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Beigefügt oder eingegliedert sind die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen und der Rechenschaftsbericht.
Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss 2018 aus der Buchführung und weiteren in die Prüfung einbezogenen Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5. Haushaltsplan 2018

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Jahre 2017 und 2018 wurde von der Verbandsversammlung des RPvW in ihrer Sitzung vom 20. Dezember 2016 beschlossen. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, wurde sie nach ihrer schriftlichen Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekanntgegeben.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 nicht veranschlagt.
Ein Kassenkreditbedarf wurde für das Haushaltsjahr 2018 nicht gesehen. Um jedoch Liquiditätsschwankungen abzusichern, wurde in § 4 der Haushaltssatzung der Höchstbetrag für Kassenkredite (10 % des geplanten Gesamtbetrages der ordentlichen Einzahlungen) festgesetzt. Dieser belief sich auf 18.800,00 €.

Die im Haushaltsplan festgelegten Haushaltsansätze wurden im Ergebnis- und Finanzhaushalt ordnungsgemäß ausgewiesen.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung hat sich eine Reihe von Veränderungen in Bezug auf die Finanzierung von neuen Projekten bzw. durch geänderte Projektlaufzeiten ergeben, die eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machten. § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V i. V. m. § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg bestimmt hierzu, dass diese erforderlich wird, sobald bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwands- / Auszahlungspositionen von mehr als 25 % der jeweiligen Position bzw. mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen / -auszahlungen getätigt werden sollen oder müssen.
Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen / Auszahlungen wurde für das Haushaltsjahr 2018 auf 188.300,00 € geplant. Dieser Ansatz erhöht sich nun um 387.100,00 € auf 575.400,00 €, was den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zwingend nach sich zog.
Die Nachtragshaushaltssatzung wurde durch die Verbandsversammlung am 22.08.2018 beschlossen. Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.09.2018 angezeigt und enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Ihre Veröffentlichung erfolgte anschließend auf der Internetseite des Planungsverbandes.

6. Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss hat, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.
Im Fall des RPvW wurde die kommunale Doppik zum 01.01.2012 eingeführt. Der Jahresabschluss 2018 wurde folglich nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt.

6.1 Analyse der Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz stellte sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

	SB 31.12.2017	SB 31.12.2018
	€	€
Aktiva		
1. Anlagevermögen	**2,00**	**2,00**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
1.2 Sachanlagen	**2,00**	**2,00**
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	*2,00*	*2,00*
Summe Anlagevermögen	***2,00***	***2,00***
2. Umlaufvermögen	**163.009,27**	**330.854,81**
2.1 Vorräte	**0,00**	**0,00**
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**	**0,00**
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	**163.009,27**	**330.854,81**
Summe Umlaufvermögen	***163.009,27***	***330.854,81***
3. Rechnungsabgrenzungsposten	**117,00**	**117,00**
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	**117,00**	**117,00**
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	***117,00***	***117,00***
SUMME AKTIVA	**163.128,27**	**330.973,81**

6.1.1 Anlagevermögen

Im Bereich des Anlagevermögens ergaben sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss keine Veränderungen. Das Anlagevermögen schließt mit einem Bilanzwert in Höhe von 2,00 € welcher aus den Erinnerungswerten (je 1,00 €) von einem Beamer und einem Ausstellungssystem besteht.

6.1.2 Umlaufvermögen

Die Summe des Umlaufvermögens erhöhte sich von 163.009,27 € um 167.845,54 € auf insgesamt 330.854,81 €. Die Summe setzte sich ausschließlich aus dem Bankbestand des RPvW zusammen. Die Erhöhung des Bankbestandes und damit des Umlaufvermögens resultierte aus einem positiven Saldo der Finanzrechnung in Höhe von 167.845,54 €.
Der in der Schlussbilanz ausgewiesene Bankbestand stimmt mit dem laufenden Saldo auf dem bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin geführten Konto des RPvW überein (Kontoauszug 70).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellten sich zum Jahresende unverändert mit 117,00 € dar. Die Rechnungsabgrenzung dient dem Grundsatz der Perioden- und Verursachungsgerechtigkeit. Demnach sind Erträge und Aufwendungen mit ihrer wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von dem dazugehörigen Zahlungsstrom zu erfassen. Im vorliegenden Fall wurde das Hosting der Website für den RPvW für die Monate Januar bis März 2019 bereits im Haushaltsjahr 2018 bezahlt. Die Auszahlung wurde gegen einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, welcher wiederum in 2019 gegen Aufwand gebucht wird. Auf diese Art und Weise wurde die Auszahlung (entsprechend ihrer Zahlungswirksamkeit) in 2018 dargestellt und der Aufwand (entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung) in 2019 dargestellt.

Aufgrund der bestandsverändernden Geschäftsvorfälle ergab sich zum 31.12.2018 eine Bilanzsumme von 330.973,81 €.

Die Passivseite der Bilanz stellte sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

	SB 31.12.2017	**SB 31.12.2018**
	€	**€**
Passiva		
1. Eigenkapital	**0,00**	**0,00**
Summe Eigenkapital	***0,00***	***0,00***
2. Sonderposten	**157.442,11**	**294.506,08**
2.4 sonstige Sonderposten	**157.442,11**	**294.506,08**
Summe Sonderposten	***157.442,11***	***294.506,08***
3. Rückstellungen	**0,00**	**0,00**
Summe Rückstellungen	***0,00***	***0,00***
4. Verbindlichkeiten	**5.686,16**	**36.467,73**
4.5 Verbindlichkeiten aus L. u. L.	**4.575,68**	**20.785,75**
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	**1.110,48**	**15.681,98**
Summe Verbindlichkeiten	***5.686,16***	***36.467,73***
SUMME PASSIVA	**163.128,27**	**330.973,81**

6.1.4 Eigenkapital

Bei dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg handelt es sich um einen sonstigen Verband im Sinne der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Der Verband finanziert sich ausschließlich durch Umlagen seiner Mitglieder und verfügt über keine Eigenkapitalausstattung. Dementsprechend weist das Eigenkapital zum Schlussbilanzstichtag einen Wert von 0,00 € aus.

6.1.5 Sonderposten

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Sonderposten resultieren ausschließlich aus dem Umstand, dass der RPvW ein umlagefinanzierter sonstiger Verband ohne Eigenkaptialausstattung ist. Der Verband erhebt jährliche Umlagen von seinen Mitgliedern, welche die Arbeit des Verbandes finanzieren und sicherstellen soll. Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2018 waren diese Umlagen noch nicht vollständig verbraucht und werden folglich als Sonderposten ausgewiesen, da diese in den Folgejahren für Zwecke des Verbandes einzusetzen bzw. mit zukünftigen Umlageforderungen gegen die Mitglieder zu verrechnen sind.
Der im Jahresabschluss 2017 festgestellte Sonderposten aus nicht verbrauchten Umlagen belief sich auf 157.442,11 € und wurde in das Jahr 2018 vorgetragen. In 2018 überstiegen die Erträge die Aufwendungen um 137.063,97 €, was ein Anwachsen des Sonderpostens auf 294.506,08 € zur Folge hatte. Die vorliegende Ergebnisrechnung ist ausgeglichen. Der Ausgleich wurde erzielt, indem der Betrag, um welchen die Erträge die Aufwendungen überstiegen, über das Sachkonto 511100000.565600000 „Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten“ eingebucht worden ist. Der Betrag stimmt mit dem Anstieg der Sonderposten überein.

6.1.6 Rückstellungen

Rückstellungsbedürftige Vorfälle lagen zum Abschlussstichtag nicht vor.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 36.467,73 € verteilen sich auf Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 20.785,75 € und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 15.681,98 €. Die den Verbindlichkeiten zugrundeliegenden Rechnungen wurden im Anhang zum Jahresabschluss benannt. Weiterhin wurden die Verbindlichkeiten vollständig in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt. Feststellungen ergaben sich nicht.

6.2 Analyse der Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage des RPvW erfolgte anhand der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung 2018.

Die Finanzrechnung stellte sich im Ergebnis zum 31.12.2018 wie folgt dar[17]:

Einzahlungs- und Auszahlungsart	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen			
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	428.800,00€	300.054,11 €	-128.745,89 €
Summe Einzahlungen	**428.800,00 €**	**300.054,11 €**	**-128.745,89 €**
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	111.000,00 €	96.676,39 €	-14.323,61 €
sonstige laufende Auszahlungen	464.400,00 €	35.532,18 €	-428.867,82 €
Summe Auszahlungen	**575.400,00 €**	**132.208,57 €**	**-443.191,43 €**
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**-146.600,00 €**	**167.845,54 €**	**314.445,54 €**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-146.600,00 €**	**167.845,54 €**	**314.445,54 €**

Einzahlungen

Die Einzahlungen resultieren ausschließlich aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie der Verbandsumlage. Diese verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Plan	IST
Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes	82.000,00 €	62.625,97 €
Zuweisungen und Zuschüsse des Landes	240.500,00 €	131.128,14 €
Verbandsumlage	106.300,00 €	106.300,00 €
Gesamt	**428.800,00 €**	**300.054,11 €**

Die Abweichungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse resultieren aus dem Umstand, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht exakt bestimmt werden konnte, wann und in welcher Höhe die meist projektbezogenen Zuwendungen eingehen. Der Mittelzufluss auf Seiten des Verbandes ist stark abhängig von der zeitlichen Umsetzung des Projektes sowie den im Zuwendungsbescheid genannten Auszahlungsvoraussetzungen für die Mittelabrufe. Die Abweichungen zwischen Plan und Ist sind somit nachvollziehbar.
Bezüglich der genaueren Darstellung der generierten Einzahlungen wird auf die Ausführungen C.3 im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

[17] Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Darstellung. Die Finanzrechnung wurde entsprechend Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 einschließlich der Änderung vom 13. Dezember 2011 – II-174-53000-2011/106 und der zweiten Änderung vom 5. März 2013 – II-174-53100-2012/059 zur Prüfung eingereicht und wird als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt.

Auszahlungen

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung		Plan	IST
Personalauszahlungen		**111.000,00 €**	**96.676,39 €**
	Dienstbezüge und dergleichen AN	83.000,00 €	64.234,58 €
	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung AN	28.000,00 €	32.441,81 €
Sonstige laufende Auszahlungen		**464.400,00 €**	**35.532,18 €**
	Ausz. Dienstreisen und Dienstgänge	0,00 €	1.150,21 €
	Ausz. Inanspruchn. v. Rechten und Diensten	442.400,00 €	7.556,50 €
	Geschäftsauszahlungen	21.500,00 €	21.306,76 €
	Geschäftsauszahlungen Klimamanagement	0,00 €	4.990,99 €
	Ausz. Beiträge, versicherungen und sonstige	0,00 €	527,72 €
	Verfügungsmittel	500,00 €	0,00 €
Gesamt		**575.400,00 €**	**132.208,57 €**

Die Abweichungen zwischen den geplanten Ansätzen und dem Ergebnis in 2018 wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.
Im Bereich der Personalkosten resultierte die Abweichung aus Vorgaben von Fördermittelgebern, wonach im Plan Gehaltssummen durchschnittlicher Arbeitnehmer angesetzt werden sollten, obwohl die tatsächlichen Gehaltssummen darunter lagen.
Die gravierendste Abweichung, welche den Jahresabschluss am stärksten beeinflusst, resultiert aus dem Bereich „Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“. Geplant wurden hier Auszahlungen in Höhe von 442.400,00 €. Tatsächlich realisiert wurden jedoch ausschließlich Auszahlungen in Höhe von 7.556,50 €. Im Anhang wurde hierzu ausgeführt, dass die Projekte „Regionalbudget Westmecklenburg“, „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg“ sowie „Mobilität in Deutschland“ einen Großteil der geplanten Auszahlungen laut Haushaltsplan auf sich vereinen, jedoch keines der Projekte den in der Haushaltsplanung zugrundeliegenden Zeitplan einhalten konnte und so sämtliche geplanten Auszahlungen aus 2018 in 2019 fallen werden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Auswertung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wies bei den geplanten Ein- und Auszahlungen ein Saldo von -146.600,00 € aus. Die Deckung des negativen Saldos war durch die Abnahme liquider Mittel, die sich zum 01.01.2018 auf 163.009,27 € beliefen, beabsichtigt. Der Bestand an liquiden Mitteln resultierte aus nicht verbrauchten Umlagen der Haushaltsvorjahre, welche zugleich als Sonderposten ausgewiesen worden sind.
Die im Jahresabschluss zu verzeichnenden Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen führten im Ergebnis dazu, dass die zuvor geplante Abnahme der liquiden Mittel entfiel und diese stattdessen um das Ergebnis der Finanzrechnung in Höhe von 167.845,54 € auf insgesamt 330.854,81 € anwuchs. Die Gründe hierfür lagen insbesondere in den geplanten, aber letztlich nicht getätigten Auszahlungen.

Belegwesen

Innerhalb der Finanzrechnung wurde eine stichpunktartige Belegkontrolle vorgenommen.

Bereits durch die Kolleginnen des Landkreises Nordwestmecklenburg wurde in der Jahresabschlussprüfung 2017 festgestellt, dass Zahlungen oftmals nicht zu den Fälligkeiten erfolgen. Eingehende Rechnungen werden nicht zeitnah an den Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim weitergereicht. Auch wurde im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Nordwestmecklenburg ausgeführt, dass bereits in vorangegangenen Prüfungen auf die Problematik hingewiesen worden ist.

P 1 Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde die gleiche Problematik auch durch den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim festgestellt. Folglich wird seit nunmehr mindestens drei aufeinanderfolgenden Jahresabschlussprüfungen auf diese Problematik hingewiesen, ohne dass seitens des Verbandes eine wirksame Veränderung herbeigeführt werden konnte bzw. herbeigeführt worden ist.

6.3 Analyse der Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage des RPvW erfolgte anhand der dem Jahresabschluss beigefügten Ergebnisrechnung 2018.

Die Ergebnisrechnung stellte sich zum 31.12.2018 wie folgt dar[18]:

Erträge- und Aufwandsart	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Erträge			
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	428.800,00 €	300.054,11 €	-128.745,89 €
sonstige laufende Erträge	146.600,00 €	0,00 €	-146.600,00 €
Summe der Erträge	**575.400,00 €**	**300.054,11 €**	**-275.345,89 €**
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	111.000,00 €	96.146,79 €	-14.853,21 €
sonstige laufende Aufwendungen	464.400,00 €	203.907,32 €	-260.492,68 €
Summe Aufwendungen	**575.400,00 €**	**300.054,11 €**	**-275.345,89 €**
Jahresergebnis	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

[18] Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Darstellung. Die Ergebnisrechnung wurde entsprechend Muster 12 zu § 44 GemHVO Doppik M-V der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 einschließlich der Änderung vom 13. Dezember 2011 – II-174-53000-2011/106 und der zweiten Änderung vom 5. März 2013 – II-174-53100-2012/059 zur Prüfung eingereicht und wird als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt.

Hinsichtlich der Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen wird auf die Ausführungen zur Analyse der Finanzlage[19] verwiesen. Bis auf wenige Ausnahmen führten sämtliche im Haushaltsjahr 2018 gebuchten Ein- und Auszahlungen zeitgleich zu Erträgen bzw. Aufwendungen. Offene Forderungen bestanden zum 31.12.2018 nicht. Die Unterschiede der Ergebnisrechnung zur Finanzrechnung resultieren ausschließlich aus der Bildung von Sonderposten sowie Verbindlichkeiten, welche 2018 Aufwand, jedoch keine Auszahlung verursachten. Die Veränderung der Sonderposten und Verbindlichkeiten wurde unter 6.1.5 sowie 6.1.7 dieses Berichtes erläutert.

7. Vergabeprüfung

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung erfolgte seitens des Fachdienstes Rechnungs- und Gemeindeprüfung auch eine stichpunktartige Prüfung der Auftragsvergaben des RPvW.
Aus den im Haushaltsjahr 2018 getätigten Auftragsvergaben wurden im Rahmen der Prüfung durch den Prüfer zwei Vergaben zur Prüfung ausgewählt und die Unterlagen vom RPvW abgefordert. Bei den ausgewählten Maßnahmen handelt es sich um die Vergabe „Wohnungsbedarfsprognose für den Stadt-Umland-Raum Wismar 2030“ mit einem Auftragsvolumen von 12.700,00 € sowie der Vergabe „Klimasparbuch Westmecklenburg 2019“ mit einem Auftragsvolumen von 17.883,50 €.

Die Prüfung erfolgte durch den Technischen Prüfer Herrn Mayer.

Bei beiden Vergaben wurden wie folgt festgestellt:

- § 8 VOL/A stellt die Mindestanforderungen an die Vergabeunterlagen dar. Diese bestehen aus einem Anschreiben, Bewerbungsbedingungen, Angabe von Zuschlagskriterien, Leistungsbeschreibungen und Vertragsbedingungen. Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass die versandten Vergabeunterlagen nicht dem Mindestinhalt gem. § 8 VOL/A entsprachen.

- Nach § 14 VOL/A sind Angebote nach Eingang mit einem Eingangsvermerk zu versehen.
  Die Prüfung ergab, dass die Angebote nicht mit Eingangsvermerken versehen waren.

- Die Angebotsprüfung und –wertung ist im § 16 VOL/A geregelt. Demzufolge werden nur die im Vorfeld bekannt gegebenen Wertungskriterien zur Angebotswertung herangezogen. Die Prüfung ergab, dass die Angebotswertungen nicht den Vorschriften entsprechen.

- Der § 20 VOL/A beschreibt die Mindestanforderungen an die Vergabe-dokumentation. Die Dokumentation soll das Vergabeverfahren von Anbeginn an fortlaufend dokumentieren, dabei sollen die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie Begründungen der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden. Die Prüfung der Vergabe stellte fest, dass die Vergabedokumentation nicht den Anforderungen des § 20 VOL/A genügt.

- Der Wertgrenzenerlass ermöglicht ohne Begründungen von der öffentlichen Ausschreibung abzuweichen. Findet der Wertgrenzenerlass Anwendung so sind alle in ihm enthaltenen

[19] Punkt 6.2 des Prüfungsberichtes

Vorschriften umzusetzen. Wesentliche Vorschriften sind dabei die Einholung von min. 3 bis 5 Angebote sowie die Einholung von KMU-Erklärungen. Die Prüfung ergab, dass der Wertgrenzenerlass nicht vollständig und ordnungsgemäß angewendet wurde.

Hinzu kommen weitere Feststellungen bei der Vergabeprüfung der Maßnahme: „Klimasparbuch Westmecklenburg 2019“

- Der § 9 GemHVO fordert, dass zur Ermittlung des anzuwendenden Vergabeverfahrens mindestens eine Kostenschätzung durchzuführen ist. Der § 3 VgV regelt diese Vorschrift analog im Oberschwellenbereich. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass keine Kostenschätzung i. S. d. §9 GemHVO vorlag.

- Gemäß. § 6 VOL/A sind die Bieter auf Zuverlässigkeit und Eignung für die jeweilige Maßnahme zu prüfen. Dies erfolgt in der Regel über formelle Nachweise. Die Vergabeakten enthielten keine bzw. eine mangelhafte Eignungsprüfung.

- Der § 16 VOL/A regelt eindeutig, unter welchen Umständen ein Angebot ausgeschlossen werden muss. Die Prüfung der Angebote ergab, dass das Angebote trotz zwingendem Ausschlussgrund gewertet wurden.

- Das VgG M-V fordert die Einhaltung der Tariftreue sowie des Mindestlohnes. Diesbezüglich sind Nachweise über Bescheinigungen / Erklärungen zu erbringen. Die Prüfung ergab, dass diese Erklärungen der Vergabeakte nicht beilagen.

Bei der Vergabeprüfung „Wohnungsbedarfsprognose für den Stadt-Umland-Raum Wismar 2030“ wurde neben den oben genannten Feststellungen die Einhaltung der Fristen beanstandet.

- Der § 10 VOL/A regelt die Anforderung an Fristen. Dabei sind die Fristen auskömmlich zu wählen und diese den Bietern mitzuteilen. Die Prüfung der Vergabeunterlagen stellte fest, dass keine Fristen bzw. nicht ausreichende Fristen bekannt gegeben wurden.

Die im Zuge der Prüfung getroffenen Feststellungen wurden durch den technischen Prüfer dem RPvW mitgeteilt. Per Mail vom 13.08.2019 bezog dieser zu den Feststellungen Stellung[20]. Nach Auswertung der Stellungnahme durch den technischen Prüfer bleiben die Feststellungen jedoch bestehen.

[20] Die Stellungnahme wird dem Bericht als Anlage 11 beigefügt.

8. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 3 S. 2 KPG M-V erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses des RPvW durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes im Rahmen der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zu Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss –bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß §§ 161 Abs. 1 S. 2 i. V. m. 60 KV M-V und der §§ 161 Abs. 1 S. 2 KV M-V i. V. m. 24 bis 53 GemHVO Doppik wurden vom Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim unter der Gesamtverantwortung des Verbandsvorsitzenden erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zu Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
Bei Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des RPvW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Für den Regionalen Planungsverband führt der Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim entsprechend § 18 Abs. 2 der Satzung des RPvW das Kassenwesen.

Die Prüfung umfasst die Beteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des RPvW sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften der §§ 161 Abs. 1 S. 2 i. V. m. 60 KV M-V und der §§ 161 Abs. 1 S. 2 KV M-V i. V. m. 24 bis 48 sowie §§ 50 bis 53 GemHVO Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen. Sie

vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RPvW.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des RPvW und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

9. Vorschlag zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Nach Abschluss der Prüfung und der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird durch den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018 vorgeschlagen.

Hinsichtlich der Feststellung „P 1" sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass Rechnungen zukünftig zeitnah an den FD Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim weitergereicht werden. Über die veranlassten Maßnahmen ist dem Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung bis zum **30. September 2019** zu berichten.

Parchim, 23. August 2019

Dittmann
Leiter FD Rechnungs- und Gemeinde-Prüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Anlagen

Anlage 1	Schlussbilanz 2018
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2018
Anlage 3	Finanzrechnung 2018
Anlage 4	Anhang zum Jahresabschluss 2018
Anlage 5	Anlagenübersicht 2018
Anlage 6	Forderungsübersicht 2018
Anlage 7	Verbindlichkeitenübersicht 2018
Anlage 8	Übersicht über die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 2018
Anlage 9	Rechenschaftsbericht 2018
Anlage 10	Haushaltssatzung 2018
Anlage 11	Stellungnahme v. 13.08.2019 zu den Feststellungen der Vergabeprüfung

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	AKTIVA				
1	Anlagevermögen		2,00	2,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		2,00	2,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2,00	2,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		163.009,27	330.854,81	167.845,54
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Siftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		163.009,27	330.854,81	167.845,54
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		117,00	117,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		117,00	117,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		163.128,27	330.973,81	167.845,54

Bilanz zum 31. Dezember 2018					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		157.442,11	294.506,08	137.063,97
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		157.442,11	294.506,08	137.063,97
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		5.686,16	36.467,73	30.781,57
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.575,68	20.785,75	16.210,07
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.110,48	15.681,98	14.571,50
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		163.128,27	330.973,81	167.845,54

Wismar, 31.05.2019

Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Anlage 2

Regionaler Planungsverband

2018

Ergebnisrechnung

Nr.	Erträgs- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2018	Ergebnis 2018	Abweichung in 2018	Ergebnis 2017	Ergebnisveränderung gegenüber 2017	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		188.300,00	240.500,00	0,00	0,00	0,00	428.800,00	0,00	428.800,00	300.054,11	128.745,89	166.514,06	133.540,05	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
10	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	146.600,00	0,00	0,00	0,00	146.600,00	0,00	146.600,00	0,00	146.600,00	0,00	0,00	0,00	46
11	**Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)**		**188.300,00**	**387.100,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**575.400,00**	**0,00**	**575.400,00**	**300.054,11**	**275.345,89**	**166.514,06**	**133.540,05**	**0,00**	
12	– Personalaufwendungen		116.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	111.000,00	0,00	111.000,00	96.146,79	14.853,21	99.507,75	-3.360,96	0,00	50
13	– Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.355,91	-1.355,91	0,00	52
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62,85	-62,85	0,00	5300-5393, 5395-5399
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55

Ergebnisrechnung

Nr.	Erträgs- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2018	Ergebnis 2018	Abweichung in 2018	Ergebnis 2017	Ergebnisveränderung gegenüber 2017	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
20	– Sonstige laufende Aufwendungen		72.300,00	392.100,00	0,00	0,00	0,00	464.400,00	0,00	464.400,00	203.907,32	260.492,68	65.587,55	138.319,77	269.923,54	56
21	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)**		**188.300,00**	**387.100,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**575.400,00**	**0,00**	**575.400,00**	**300.054,11**	**275.345,89**	**166.514,06**	**133.540,05**	**269.923,54**	
22	**ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-269.923,54**	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-269.923,54**	
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499
31	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 zuzüglich Nummern 26 und 28)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-269.923,54**	
	nachrichtlich:															
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr										0,00					
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)										0,00					

Anlage 3

Regionaler Planungsverband **2018**

Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2018	Ergebnis 2018	Abweichung in 2018	Ergebnis 2017	Ergebnisveränderung gegenüber 2017	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		188.300,00	240.500,00	0,00	0,00	0,00	428.800,00	0,00	428.800,00	300.054,11	128.745,89	200.267,92	99.786,19	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647, 648
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	660-668
10	**Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)**		**188.300,00**	**240.500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**428.800,00**	**0,00**	**428.800,00**	**300.054,11**	**128.745,89**	**200.267,92**	**99.786,19**	**0,00**	
11	– Personalauszahlungen		116.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	111.000,00	0,00	111.000,00	96.676,39	14.323,61	98.924,91	-2.248,52	0,00	70
12	– Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.355,91	-1.355,91	0,00	72
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
17	– Sonstige laufende Auszahlungen		72.300,00	392.100,00	0,00	0,00	0,00	464.400,00	0,00	464.400,00	35.532,18	428.867,82	65.653,48	-30.121,30	301.128,14	7600-7694, 7696-7699
18	**Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)**		**188.300,00**	**387.100,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**575.400,00**	**0,00**	**575.400,00**	**132.208,57**	**443.191,43**	**165.934,30**	**-33.725,73**	**301.128,14**	
19	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)**		**0,00**	**-146.600,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-146.600,00**	**0,00**	**-146.600,00**	**167.845,54**	**-314.445,54**	**34.333,62**	**133.511,92**	**-301.128,14**	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
21	– Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
22	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)**		**0,00**	**-146.600,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-146.600,00**	**0,00**	**-146.600,00**	**167.845,54**	**-314.445,54**	**34.333,62**	**133.511,92**	**-301.128,14**	

Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2018	Ergebnis 2018	Abweichung in 2018	Ergebnis 2017	Ergebnisveränderung gegenüber 2017	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	881, 6833
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	882, 6830-6832, 6839
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689
31	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784
33	– Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
36	– Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789
38	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
39	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
40	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summer der Nummern 22 und 39)**		**0,00**	**-146.600,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-146.600,00**	**0,00**	**-146.600,00**	**167.845,54**	**-314.445,54**	**34.333,62**	**133.511,92**	**-301.128,14**	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791-792
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2018	Ergebnis 2018	Abweichung in 2018	Ergebnis 2017	Ergebnisveränderung gegenüber 2017	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
44	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)**		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen**		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)**		0,00	-146.600,00	0,00	0,00	0,00	-146.600,00	0,00	-146.600,00	167.845,54	-314.445,54	34.333,62	133.511,92	-301.128,14	
	nachrichtlich:															
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										167.845,54					
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres										118.290,61					
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)										286.136,15					
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufenden Auszahlungen) enthalten]										0,00					5891
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]										0,00					7598

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2018
des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

A. Rechtsgrundlagen

Für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg finden seit 01.01.2012 gem. § 170 KV M-V, §§ 1 Abs. 1, 17 KomDoppikEG M-V die Bestimmungen der Kommunalen Doppik Anwendung. Dieser Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2018 des Regionalen Planungsverbandes wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs.1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs.6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V.

C. Erläuterungen

C.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 ff GemHVO-Doppik M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens" des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommerns Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V beachtet.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gem. § 34 GemHVO-Doppik M-V anhand der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern Anlage 5 der VV des Landes M-V vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 34 Ab. 6 und 7 vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungswert 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Sie werden nicht im zentralen Inventarverzeichnis geführt und als laufender Aufwand erfasst (vgl. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

C.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen (2,00 EUR; VJ: 2,00 EUR)

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Der Verband nutzt keine eigenen Rechte und Lizenzen und hat auch keine Rechte aus gewährten Zuwendungen erworben.

1.2 Sachanlagen (2,00 EUR; VJ: 2,00 EUR)

Die erstmalige Erfassung erfolgte durch eine körperliche Inventur vom 25.09.2012. Letztmalig erfolgte eine körperliche Inventur am 22.12.2017 im Rahmen des Jahresabschlusses 2017.

Die bereits über die vorgeschriebenen Nutzungsdauern der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgeschriebenen, aber weiterhin genutzten Vermögensgegenstände werden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR ausgewiesen.

Das Anlagevermögen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Inv.-Nr.	Gerätebezeichnung	Geräte-Nr.	Anz.	Ansch.-Datum	Ansch.-Wert	Nutz.-Dauer	RBW 31.12.18
1	Beamer	111413954	1	13.03.2002	3.254,96	10	1,00
8	Ausstellungssystem		2	27.12.2002	6.205,91	10	1,00

1.3 Finanzanlagen (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Der Verband weist zum 31.12.2018 keine Finanzanlagen aus.

2. Umlaufvermögen (330.854,81 EUR; VJ: 163.009,27 EUR)

2.1 Vorräte (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Der Verband weist zum 31.12.2018 keine Vorräte aus.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Per 31.12.2018 hatte der Verband keine ausstehenden Forderungen. Alle Forderungen sind bis zum Bilanzstichtag beglichen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Der Verband weist zum 31.12.2018 keine Wertpapiere aus.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (330.854,81 EUR; VJ: 163.009,27 EUR)

Das Guthaben auf dem Kontokorrentkonto (Sparkasse Mecklenburg-Schwerin mit 330.854,81 EUR) ist durch entsprechende Tagesauszüge des kontoführenden Kreditinstituts zum Bilanzstichtag 31.12.2018

belegt. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Hauptkasse zum Bilanzstichtag überein.

3. Rechnungsabgrenzungsposten (117,00 EUR; VJ: 117,00 EUR)

3.1 Disagio (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (117,00 EUR; VJ: 117,00 EUR)

Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen sind, wurde gem. § 36 Abs. 1 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet. Es wird hier die Begleichung der Rechnung der Mandarin Medien GmbH für das Hosting der Website des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (anteilig für die Monate Januar bis März in 2019) ausgewiesen. Die in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2018 ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten bezüglich der Rechnung der Mandarin Medien GmbH in Höhe von 117,00 Euro sind plangemäß in den Monaten Januar bis März 2018 in Anspruch genommen worden.

4. Aktive latente Steuern (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

Passiva

1. Eigenkapital (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Beim Regionalen Planungsverband Westmecklenburg handelt es sich um einen sonstigen Verband ohne Eigenkapitalausstattung. Daher erfolgt kein Ausweis unter dieser Position.

2. Sonderposten (294.506,08 EUR; VJ: 157.442,11 EUR)

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2018 werden keine Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesen.

2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

2.4 Sonstige Sonderposten (294.506,08 EUR; VJ: 157.442,11 EUR)

Der Verband hat in den Vorjahren Umlagen von seinen Mitgliedern erhoben, die noch nicht vollumfänglich verbraucht wurden. In künftigen Haushaltsjahren besteht die Verpflichtung, diese Umlage für Zwecke des Verbandes einzusetzen oder den Mitgliedern gegen die aktuelle Umlage zu verrechnen.

Gemäß § 39 Abs. 3 GemHVO Doppik sind Überdeckungen aus Kostenumlagen in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen, sofern es sich um einen Zweckverband und sonstigen Verband nach §170 der Kommunalverfassung ohne Eigenkapitalausstattung handelt. Die Höhe des Sonderpostens ergibt sich dabei aus der Differenz aus Vermögen und Schulden.

Der Sonderposten aus 2017 in Gesamthöhe von 157.442,11 EUR wurde als Bestand in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Im aktuellen Jahr 2018 überstiegen die Erträge die Aufwendungen um 137.063,97 EUR, so dass der Sonderposten um diesen Betrag erhöht wurde.

3. Rückstellungen (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Rückstellungsbedürftige Vorfälle lagen zum Abschlussstichtag nicht vor.

4. Verbindlichkeiten (36.467,73 EUR; VJ: 5.686,16 EUR)

Der Verband hat per 31.12.2018 folgende Verbindlichkeiten zu verzeichnen:

Art der Verbindlichkeit	Erläuterung	Betrag
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	a) Verauslagung Fahrtkosten	a) 94,00 EUR
	b) 08-18-18 Klima-Kogge, Gebäude Checks	b) 2.000,00 EUR
	c) Re-Nr. 2018/137927 – Anzeigen	c) 884,17 EUR
	d) Re-nr. 33463126 – Stellenanzeigen	d) 1.110,27 EUR
	e) Re-Nr. 8120049, Klimasparbuch	e) 16.103,50 EUR
	f) Auszahlg.Einbehalt aus Re-Nr. 2018/2685, Lastenheft	f) 593,81 EUR
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	a) Abrechnung, Vergütung, Steuern, SV Lohnsteuer RPV WM 12/2017	a) 580,88 EUR
	b) Projekt „MID-Mobilität in Deutschland – Regionale Vertiefung für die Planungsregion Westmecklenburg"	b) 15.101,10 EUR

5. Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Zum 31.12.2018 gibt es keine passiven Rechnungsabgrenzungen.

6. Passive latente Steuern (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

C. 3 Erläuterung zur Finanzrechnung 2018

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen der Finanzrechnung im Hinblick auf Abweichungen von der Haushaltsplanung erläutert:

<u>Einzahlungen:</u>

Nr.	Einzahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltsjahres inkl. 1. Nachtragshaushalt	Ergebnis
		2018	2018
		in Euro	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	**428.800,00**	**300.054,11**
	614411 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Vom öffentl. Bereich Klimamanagement (Bund)	*82.000,00*	*62.625,97*
	61442 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentl. Bereich (Land)	*240.500,00*	*131.128,14*
	6160000 Allgemeine Umlagen (Verbandsumlage)	*106.300,00*	*106.300,00*

Die Einzahlungen des Planungsverbandes für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 300.054,11 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuwendung aus Fördermitteln des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, ausgezahlt durch Projektträger Jülich (PTJ) für das Projekt „Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Planungsregion Westmecklenburg" (KSM) in 2 Stufen in Höhe von insgesamt 62.625,97 EUR;
- Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Regionalbudget Westmecklenburg aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in Höhe von 131.128,14 EUR. Insgesamt bis zu 900.000,- EUR gewährt das Land im Rahmen einer 80%-Förderung über eine Laufzeit von drei Jahren. Der entsprechende Zuwendungsbescheid erging am 08.05.2018 an den Planungsverband.
- Verbandsumlage der Mitglieder in Höhe von 106.300 EUR.

Abweichungen in den Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber der Planung sind darin begründet, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht klar war, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die Fördermittel fließen werden. Dies ist für geförderte Projekte durchaus typisch.

Die Umlagen sind festsetzungsgemäß eingegangen. Die Mitglieder haben wie folgt geleistet:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	38.990,12 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.633,07 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	21.867,32 EUR
Hansestadt Wismar	9.826,90 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.386,32 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.677,30 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.812,85 EUR
Mittelzentrum Parchim	4.106,12 EUR

Auszahlungen:

Nr.	Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltsjahres inkl. 1. Nachtragshaushalt	Ergebnis
		2018	2018
		in EUR	
11	- Personalauszahlungen	**111.000,00**	**96.676,39**
	7022 Dienstbezüge und dergleichen Arbeitnehmer	*83.000,00*	*64.234,58*
	7042 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	*28.000,00*	*32.441,81*
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	**464.400,00**	**35.532,18**
	7613 Auszahlungen für übernommene Dienstreisen und Dienstgänge	*0,00*	1.150,21
	762 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	*442.400,00*	7.556,50
	763 Geschäftsauszahlungen	*21.500,00*	21.306,76
	7631 Geschäftsauszahlungen Klimamanagement	*0,00*	4.990,99
	764 Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und sonstige	*0,00*	527,72
	7692 Verfügungsmittel	*500,00*	0,00

Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen wurden für zwei Beschäftigte im Projekt Klimaschutzmanagement eingeplant. 2018 unterschreiten sie den Plan geringfügig, da aufgrund der Vorgaben des Fördermittelgebers die Gehaltssummen durchschnittlicher Arbeitnehmer angesetzt werden mussten. Die tatsächlichen Gehaltssummen der beiden eingestellten Arbeitnehmer liegen darunter.

Sonstige laufende Auszahlungen

Für Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wurden 464.400,00 EUR geplant. Tatsächlich erfolgten nur Auszahlungen in Höhe von 35.532,18 EUR.

Ursächlich dafür ist zum einen das o.g. Regionalbudget Westmecklenburg. Es war vorgesehen, im Jahr 2018 bis zu 200.000 EUR zu beantragen und in voller Höhe an Dritte weiterzureichen, in den Folgejahren jeweils bis zu 300.000 EUR. Aufgrund eines verzögerten Projektstarts konnte 2018 aus den Mitteln nichts ausgezahlt werden.

Zweitens war geplant, die Umsetzung des Projektes „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg" mit 72.000,- EUR für eine Wertschöpfungsstudie und einen Online-Rechner sowie mit 45.000,- EUR für die Erstellung eines Klimasparbuchs zu erleichtern. Die erstgenannte Ausgabe verschiebt sich in das Jahr 2019, der Betrag für das Klimasparbuch wird ebenfalls erst 2019 ausgezahlt.

Drittens waren für das Projekt „Mobilität in Deutschland" 53.000,- EUR vorgesehen, die erst 2019 abfließen.

Die übrigen Mittel waren im Wesentlichen für kleinere Projekte und Gutachten vorgesehen, von denen nur 7.556,50 EUR abgeflossen sind.

Auszahlungen für Investitionen:

Auszahlungen für Investitionen waren in 2018 nicht geplant und sind auch nicht getätigt worden.

Entwicklung der Liquidität:

Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung 2018 ist eine Zunahme der liquiden Mittel um 167.845,54 EUR zu verzeichnen.

C.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2018

Für die Erläuterung der wichtigsten Posten der Ergebnisrechnung wird auf die Erläuterungen der korrespondierenden Posten der Finanzrechnung unter C.3 verwiesen. Da keine offenen Forderungen bestehen, ergeben sich Unterschiede nur im Hinblick auf die gebildeten Sonderposten sowie die offenen Verbindlichkeiten per 31.12.2018, denen Aufwand in 2018, aber noch keine Auszahlungen gegenüber stehen. Dies spiegelt sich in der Position 20 „Sonstige laufenden Aufwendungen" der Ergebnisrechnung wieder. Insofern wird für diese Positionen auf die obigen Ausführungen unter C.2 Passiva 2. Sonderposten, 3. Rückstellungen und 4. Verbindlichkeiten verwiesen.

C. 5 Angaben zur Entwicklung des Eigenkapitals, zum Haushaltsausgleich und zur Zusammensetzung der liquiden Mittel und zu fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (vgl. § 17 Abs. 5-7, 53 GemHVO-Doppik)

Der Verband besitzt keine Eigenkapitalausstattung und weist daher ein Eigenkapital von 0 EUR aus. Das Jahresergebnis 2018 beträgt 0 EUR. Ergebnisvorträge bestanden nicht. Dies resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass Überschüsse aus nicht verwendeten Umlagebeträgen der Mitglieder stammen, die aufgrund der Regelung des § 39 Abs. 3 GemHVO Doppik M-V bei Planungsverbänden als sonstige Sonderposten auszuweisen sind. Auf die Erläuterung zu C. 2 Passiva 1. Eigenkapital, 2. Sonderposten, sowie 3. Rückstellungen und sonstige Verpflichtungen wird verwiesen.

Der Ergebnishaushalt des Verbandes ist damit per 31.12.2018 gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ergibt sich für das Jahr 2018 ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen i. H. v. 167.845,54 EUR. Kredittilgungen sind nicht angefallen. Per 31.12.2018 ergibt sich dabei unter Berücksichtigung des positiven Vortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 162.288,27 EUR ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 330.133,81 EUR. Insofern ist auch der Ausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V zum Bilanzstichtag gegeben.

Hierzu, sowie zur Zusammensetzung der liquiden Mittel (Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen) wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018 verwiesen.

Eine Übersicht über die ins HHJ 2019 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen. Die Übertragungen erfolgen hierbei gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V für Haushaltsansätze ordentlicher Aufwendungen und Auszahlungen für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die ins sonstiger Weise gebunden sind sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V.

D Weitere Angaben gem. § 48 (2) GemHVO-Doppik M-V

1. Sonstige wesentliche Verträge (vgl. § 48 Abs. 4 Nr. 24 GemHVO-Doppik M-V)

Es besteht ein Vertrag mit der Mandarin Medien GmbH zum Hosting der Website des Planungsverbandes (468 EUR/Jahr). Weiterhin wurde ein Mietvertrag mit der L und M Büroinformationssysteme

GmbH für ein Multifunktionsgerät (Kopierer mit Zusatzfunktionen) mit Standort in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes geschlossen (954,08 EUR/Quartal). Ferner besteht zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und dem Planungsverband ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal, Kassen- und Haushaltswesens durch den Landkreis. In diesem Vertrag ist auch die Abrechnung der Kosten durch den Landkreis geregelt.

2. Die durchschnittliche Anzahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltsjahr (vgl. § 48 Abs. 4 Nr. 25 GemHVO-Doppik M-V)

Im Stellenplan des Regionalen Planungsverbandes werden lediglich die für die Durchführung der Projekte zuständigen Stellen aufgeführt. Im Haushaltsjahr 2018 waren beim Regionalen Planungsverband durchschnittlich zwei Arbeitnehmer mit der Durchführung des Projektes Klimamanagement beschäftigt.

Wismar, 31.05.2019

Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Anlage 5

Anlagenübersicht 2018

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge
		Stand zum 31.12.2017 [1]	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2017	Zuschreibungen in 2018	Abschreibungen in 2018	Umbuchungen in 2018	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2018	Restbuchwerte am Ende 2018	Restbuchwerte am Ende 2017	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
		in €													v.H.	v.H.	
Anlagenübersicht																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*			*0,00*
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.7	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	9.458,87	0,00	0,00	0,00	0,00	9.458,87	2,00	2,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sachanlagen		*2,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*2,00*	*9.458,87*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*9.458,87*	*2,00*	*2,00*			*0,00*
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Finanzanlagen		*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*			*0,00*

Anlagenübersicht 2018

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge
		Stand zum 31.12.2017 [1]	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2017	Zuschreibungen in 2018	Abschreibungen in 2018	Umbuchungen in 2018	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2018	Restbuchwerte am Ende 2018	Restbuchwerte am Ende 2017	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
		in €													v.H.	v.H.	
Summe Anlagevermögen		2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	9.458,87	0,00	0,00	0,00	0,00	9.458,87	2,00	2,00			0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00

[1] Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Anlage 6

Regionaler Planungsverband

2018

Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	Kumulierte Abzinsung zum Ende 2018	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2017
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Anlage 7

Regionaler Planungsverband

2018

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezember 2018	Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.785,75	0,00	0,00	20.785,75	0,00	20.785,75			4.575,68
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	15.681,98	0,00	0,00	15.681,98	0,00	15.681,98			1.110,48
	Summe der Verbindlichkeiten	**36.467,73**	**0,00**	**0,00**	**36.467,73**	**0,00**	**36.467,73**			**5.686,16**

Anlage 8

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018

lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in EUR			
			1	2	3	4
1[1]		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				163.009,27
2[2]	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	162.288,27	721,00	0,00	163.009,27
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	162.288,27	721,00	0,00	163.009,27
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	167.845,54			167.845,54
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		0,00		0,00
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11[3]	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres**	330.133,81	721,00	0,00	330.854,81

Kontrollrechnung:

12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	330.854,81
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	330.854,81

Anlage 9

REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
WESTMECKLENBURG

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (im Folgenden: Planungsverband) wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V und des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Verbandes sowie der Stand der Aufgabenerfüllung darzustellen, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Planungsverband ist eine kommunal verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts (gem. § 12 Landesplanungsgesetz M-V i. V. m. § 150 KV M-V) und für den Bereich der Planungsregion Westmecklenburg Träger der Regionalplanung. Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Geschäftsstelle des Planungsverbandes ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg.

Nach §§ 161 (1) und 170 (1) KV M-V i.V.m. § 12 (5) LPIG führt der Planungsverband einen eigenen Haushalt. Es gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend. Nach § 19 (2) der Verbandssatzung i. V. m. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens zwischen dem Planungsverband und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim wird die Kassenverwaltung vom Landkreis Ludwigslust-Parchim geführt.

Die Haushaltssatzung 2017/2018 ist durch die Verbandsversammlung am 20.12.2016 beschlossen worden. Es wurde für das Jahr 2018 mit ordentlichen Erträgen / Einzahlungen in Höhe von 188,3 TEUR sowie mit ordentlichen Aufwendungen / Auszahlungen in gleicher Höhe geplant. Die beschlossene Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsicht nach § 12 Abs. 3 LPIG M-V mit Schreiben vom 30.01.2017 angezeigt. Das Ministerium für Inneres und Sport und das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung haben jeweils mit E-Mail vom 08.03.2017 die erfolgte Anzeige bestätigt und keine Einwände erhoben. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte anschließend auf der Internetseite des Planungsverbandes unter http://www.westmecklenburg-schwerin.de.

Im Zuge der Haushaltsdurchführung 2018 ergab sich die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung. Maßgeblich hierfür waren Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung von Projekten bzw. geänderte Projektlaufzeiten (Regionalbudget, Klimamanagement). Betragsmäßig wurden hierbei die Wesentlichkeitsgrenzen nach § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V i. V. m. § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Planungsverbandes überschritten. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen / Auszahlungen erhöhte sich von 188,3 TEUR um 387,1 TEUR auf 575,4 TEUR. Die zusätzlichen Ausgaben sollten durch korrespondierende Einnahmen bzw. nicht verbrauchte Umlagen der Verbandsmitglieder aus Vorjahren gedeckt werden. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wurde von der Verbandsversammlung am 22.08.2018 beschlossen. Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.09.2018 angezeigt und enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Ihre Veröffentlichung erfolgte anschließend auf der Internetseite des Planungsverbandes unter http://www.westmecklenburg-schwerin.de.

Auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes werden vom Land die Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) finanziert. Weitergehende Aufgaben zur Verwirklichung der im Programm enthaltenen Ziele muss der Planungsverband i.d.R. selbst finanzieren, wobei im Einzelfall zu prüfen ist, inwieweit Landes-, Bundes- oder EU-Fördermittel beansprucht werden können.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein Eigenkapital von 0 EUR aus. Es konnte ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Hierfür musste die erhobene Verbandsumlage nicht vollständig eingesetzt werden. Für den Planungsverband ergibt sich dabei per 31.12.2018 ein Betrag von 294.506,08 EUR (Vorjahr: 157.442,11 EUR) aus noch nicht verwendeten Umlagen der Vorjahre, der nach § 39 Abs. 3 GemHVO Doppik als sonstiger Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Der Ergebnishaushalt des Planungsverbandes ist gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V in der Rechnung ausgeglichen.

Ebenso ist die Liquiditätslage des Verbandes weiter stabil. In der Finanzrechnung ergibt sich für das Jahr 2018 ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen i. H. v. 167.845,54 EUR (Vorjahr: 34.333,62 EUR). Der Bestand der liquiden Mittel stieg damit um diesen Betrag auf insgesamt 330.854,81 EUR. Per 31.12.2018 ergibt sich dabei unter Berücksichtigung des positiven Vortrages per 31.12.2017 i. H. v. 162.288,27 EUR ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 330.133,81 EUR. Insofern ist auch der Ausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik per 31.12.2018 gegeben.

Kennzeichnend für die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist, dass die Liquidität ausreichend ist, um die Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu decken.

Damit ist für den Verband auch unter Berücksichtigung der Fortführung bzw. Beendigung begonnener Projekte die Stabilität der Verbandsumlage für die Folgejahre gesichert.

Die Aufgabenerfüllung des Planungsverbandes war 2018 im Wesentlichen durch die Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) gekennzeichnet. So konnte durch die Verbandsversammlung das Ergebnis der ersten Beteiligungsstufe bestätigt und der Start der zweiten Beteiligungsstufe beschlossen werden.

Die Projekte „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg" (04/2016 – 03/2019) und „Mobilität in Deutschland" (02/2016 – 2019) wurden 2018 fortgesetzt.

Neu ist das Regionalbudget Westmecklenburg. Hierfür hat der Planungsverband am 08.05.2018 einen Zuwendungsbescheid des Landes Mecklenburg-Vorpommern über insgesamt 900.000 EUR für eine Laufzeit von drei Jahren erhalten. Es ist vorgesehen, die Mittel im Wesentlichen zur Projektförderung an Dritte weiterzureichen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und nicht bereits in den Jahresabschluss mit eingearbeitet worden sind sowie zu einer anderen Darstellung hinsichtlich der Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg geführt hätten, sind nicht bekannt.

Wismar, 31.05.2019

Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Anlage 10

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. §§ 170, 161 Abs. 1 KV M-V wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.12.2016 und nach erfolgter Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa M-V und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden

1. im Ergebnishaushalt	2017	2018
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	336.200 EUR	188.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	336.200 EUR	188.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR

2. im Finanzhaushalt	2017	2018
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	213.300 EUR	188.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	336.200 EUR	188.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-122.900 EUR	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	122.900 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	122.900 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 21.300 EUR für 2017 und 18.800 EUR für 2018 festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen werden gemäß § 18 (1) der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Die Höhe der Umlagen für 2017 und 2018 wird auf jeweils 106.300,00 Euro festgesetzt (vgl. § 18 (3) der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg). Danach entfallen für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend § 18 (2) der Satzung auf die Mitglieder wie folgt:

	2017
Landkreis Ludwigslust-Parchim (ohne Ludwigslust, Parchim, Hagenow)	39.191,13 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg (ohne Wismar, Grevesmühlen)	23.485,37 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	22.025,29 EUR
Hansestadt Wismar	9.683,16 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.388,20 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.661,47 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.788,43 EUR
Mittelzentrum Parchim	4.076,95 EUR
Summe	106.300,00 EUR

Die Umlagen sind von den Mitgliedern bis zum 30.04. des laufenden Jahres an den Planungsverband zu entrichten. Die Verteilung der Umlagen für 2018 wird gemäß § 18 (2) der Satzung mittels Bescheid gesondert festgesetzt, sobald die Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 vorliegen.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Regionale Planungsverband ist als umlagenfinanzierter Pflichtverband nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Die Schlussbilanz per 31.12.2015 weist ein Eigenkapital von 0 EUR aus.

§ 8 Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung

1. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt das Entstehen eines Fehlbetrages von mehr als 50.000 EUR.

2. Als wesentlich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt die Erhöhung der Deckungslücke beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 50.000 EUR.
3. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V gelten neue oder zusätzliche Aufwendungen von mehr als 25 % der Haushaltsstelle bzw. mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen.
4. Als geringfügig, und damit nicht nachtragspflichtig i. S. d. § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V werden unabweisbare Auszahlungen für Investitionen bis 2.500 EUR behandelt.

§ 9 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik alle miteinander und unter den Produkten deckungsfähig.
2. Abschreibungen sowie Aufwand und Auszahlungen für die veranschlagten Verfügungsmittel sind von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Zuweisungen im Produkt Projekte sind zweckgebunden i. S. d. § 13 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik. Gleiches gilt für andere aus der Natur der Sache heraus für bestimmte Zwecke zu verwendende Einzahlungen/Erträge (z. B. Spenden).
4. Ansätze für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Ersparte ordentliche Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze i. H. v. 1.000 EUR im Einzelfall können gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für Investitionsauszahlungen genutzt werden.

Schwerin, 20.12.2016 gez. Rolf Christiansen

_____ _____

Ort, Datum Christiansen
Vorsitzender des RPV
Westmecklenburg

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ist hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom Montag, dem ..... bis Donnerstag, den .....
von 09.00 bis 14.00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, öffentlich aus.

Schwerin, den

gez. Rolf Christiansen

_____

Christiansen
Vorsitzender des
RPV Westmecklenburg

Anlage 11

Dittmann, Wolfgang

Von:	Grunz, Sebastian <sebastian.grunz@afrlwm.mv-regierung.de>
Gesendet:	Dienstag, 13. August 2019 15:27
An:	Mayer, David
Cc:	Schmude, Karl; Gabler, Freia
Betreff:	WG: Vergabeprüfung

Sehr geehrter Herr Mayer,

mit Ihrem Schreiben vom 22.07.2019 (Posteingang: 22.07.2019) informierten Sie die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM) über Ihre Erkenntnisse und Feststellungen zu Verstößen aus der Prüfung der Vergaben „Wohnungsbedarfsprognose für den Stadt-Umland-Raum Wismar 2030" und „Klimasparbuch Westmecklenburg 2019".

Die Geschäftsstelle des RPV WM möchte nachfolgend Stellung zu Ihrem Schreiben nehmen und – soweit möglich – die genannten Verstöße ausräumen.

Vergabe „Wohnungsbedarfsprognose für den Stadt-Umland-Raum Wismar 2030"

Im Rahmen der Vergabeprüfung wurde geltend gemacht, dass ein Verstoß gegen den Wertgrenzenerlass M-V vorliege, da im Rahmen der Vergabe lediglich ein Angebot eingeholt wurde.

Dieses Vorgehen wird damit begründet, dass vor allem das zu erwartende Ergebnis der ausgeschriebenen Leistung nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden konnte, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden konnten (vgl. Nr. 2.2.3 des Vergabeerlasses vom 12. Dezember 2018 – V130 - 611-00020-2018/031). Die Ergebniserstellung erfolgte unter Zugrundelegung von Annahmen und Entwicklungsszenarien. In Verbindung damit waren seitens des Leistungserbringers komplexe fachliche, methodische sowie regionale Kenntnisse erforderlich.

Weiterhin haben Sie in Ihrem Schreiben das Fehlen der Bekanntgabe von Zuschlagskriterien sowie der Zuschlags- und Bindefristen, der Dokumentation der Angebotsöffnung und einer Wertung nach festgelegten Wertungskriterien geltend gemacht.

Dies ergibt sich aus der gewählten Vergabeart. Da lediglich ein Angebot eingeholt wurde, hat die Geschäftsstelle darauf verzichtet, die Zuschlagskriterien in der Leistungsbeschreibung aufzuführen, die Angebotsöffnung zu dokumentieren und die Wertungskriterien in den Vergabeunterlagen zu benennen.

Vergabe „Klimasparbuch Westmecklenburg 2018"

Im Rahmen der Vergabeprüfung wurde geltend gemacht, dass ein Verstoß gegen den Wertgrenzenerlass M-V vorliege, da im Rahmen der Vergabe lediglich ein Angebot eingeholt wurde.

Das Vorgehen wird damit begründet, dass Recherchen zu möglichen ähnlichen Anbietern ergeben haben, dass der oekom Verlag bundesweit der einzige Anbieter des Klimasparbuches ist. Demzufolge kann die Leistung von keinem weiteren Leistungserbringer erstellt werden. Folglich wurden keine Zuschlagskriterien mit Gewichtung und Fristen festgelegt sowie keine weiteren

Angebote von Wettbewerbern eingeholt. Ferner fand deshalb keine Angebotsöffnung und Auswertung mit Prüfung auf Vollständigkeit sowie fachliche und rechnerische Richtigkeit statt.

Zu den Feststellungen der fehlenden Kostenschätzung sowie fehlender Eignungsprüfung des Leistungserbringers ist zu sagen, dass im Vorfeld der Leistungserstellung telefonisch Informationen und Erfahrungen anderer Kunden des oekom-Verlages eingeholt wurden. Umfangreiche Referenzen werden im Internet dokumentiert (https://klimasparbuch.net/klimasparbuecher.html), u.a. aus Rostock. Dies wurde jedoch nicht schriftlich fixiert.

Aufgrund der langjährigen Präsenz des Verlages am Markt und der guten Referenzen wurde von einer Erklärung des Anbieters zu Tariftreue und Mindestlohn abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Sebastian Grunz

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
c/o Geschäftsstelle Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

Tel.: 0385/588 89133
E-mail: sebastian.grunz@afrlwm.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de
www.westmecklenburg-schwerin.de

Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen.
Pro nicht gedruckter Seite sparen Sie ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz.

Allgemeine Datenschutzinformation
Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/